

**Kleine Anfrage
für die Fragestunde**

Hannover, den 04.12.2018

Fraktion der FDP

Wieviel Bundesgeld fließt in die niedersächsische Bildung?

Am 29. November 2018 beschloss der Deutsche Bundestag mit der notwendigen Zweidrittel-Mehrheit die Änderung von Artikel 104 c des Grundgesetzes, der fortan wie folgt gefasst sein soll:

„Der Bund kann den Ländern zur Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie mit diesen verbundene besondere unmittelbare Kosten der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. (...)“

Artikel 104 b Abs. 2 Satz 5 des Grundgesetzes soll ab dem 1. Januar 2020 lauten: „Die Mittel des Bundes sind in jeweils mindestens gleicher Höhe durch Landesmittel für den entsprechenden Investitionsbereich zu ergänzen; sie sind befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen.“

Für die Änderungen des Grundgesetzes ist noch die Zustimmung des Bundesrates erforderlich, der in seiner für den 14. Dezember vorgesehen Sitzung darüber befinden soll.

Nach Aussagen der Landesregierung setzt sich das Gesamtpaket der Finanzierung des beitragsfreien Kindergartens in Niedersachsen auch aus Bundesmitteln zusammen (Pressemitteilung vom 24. Mai 2018). Unter anderem sollen 48 Millionen Euro für einen Härtefall-Fonds aus Bundesmitteln bereitgestellt werden.

Mit dem im Bundestag derzeit anhängigen Entwurf eines „Gute-KiTa-Gesetzes“ von Familienministerin Franziska Giffey soll sich der Bund in den kommenden vier Jahren mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro an einer Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung beteiligen. Medienberichten zufolge wurde die abschließende Beratung über dieses Gesetz im Bundestag auf bislang unbestimmte Zeit vertagt.

1. Welches Abstimmungsverhalten hat die Landesregierung für die Abstimmung über die Änderung von Artikel 104 c des Grundgesetzes in der Sitzung des Bundesrates am 14. Dezember 2018 beschlossen, insbesondere zur Frage einer Anrufung des Vermittlungsausschusses?
2. Hat die Landesregierung gegen die genannte Grundgesetzänderung Bedenken, ggf. welche, und welche Rolle spielt dabei die erforderliche Gegenfinanzierung von Projekten des Digitalpaktes mit Landesmitteln?
3. Welche Vorsorge hat die Landesregierung für den Fall getroffen, dass die vom Bund eingeplanten Mittel für die Finanzierung des beitragsfreien Kindergartens nicht zur Verfügung stehen?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 05.12.2018)